

**„Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ GRW sowie EFRE
- häufige Fragen zu den beiden Förderrichtlinien -**

Bedarfsgerechte Flächenentwicklung

Grundlegend für eine Gewerbeflächenförderung ist das Vorhandensein mehrerer **Letter of Intent (LOI)**. Diese Absichtserklärungen sind eine im Jahr 2009 durch das Land Niedersachsen zusätzlich eingeführte Entscheidungsgrundlage, um die verlässliche Perspektive bzw. den Bedarf zur Entwicklung eines Gewerbegebietes prüfen zu können. LOI dokumentieren ein grundsätzliches Interesse seitens der Wirtschaftsunternehmen an dem zu erschließenden Gewerbegebiet. Letztlich stellt ein LOI eine unverbindliche Absichtserklärung bzw. Interessenbekundung eines Wirtschaftsunternehmens dar, sich dort anzusiedeln. So soll verhindert werden, dass Flächen entwickelt werden, wofür keine Nachfrage besteht.

In diesen Absichtserklärungen haben die Unternehmen auch die mit der Ansiedlung verbundenen Wachstumsziele (Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen, Umsatzentwicklung, Marktstellung) anzugeben. Da die Wachstumsziele interessant sind, die mit der Ansiedlung verfolgt werden, steht als Beginn des Betrachtungszeitraums die Aufnahme der Geschäftstätigkeit auf der geförderten Gewerbefläche fest. Die Prognose ist für einen 5-Jahres-Zeitraum vorzunehmen. Zur Marktstellung ist von Interesse, auf welchen Märkten (D, EU, weltweit) das Unternehmen bereits mit welchen Marktanteilen vertreten ist und welche Zielmarken und/oder Zielmärkte für das Unternehmen gesetzt sind.

Die NBank wird bei der Prüfung der Belegung der geförderten Flächen entsprechende Informationen über den Träger der Infrastrukturmaßnahme erheben.

Spezialität in EFRE-Gebieten: Wachsende und innovative KMU

In EFRE-Fördergebieten sind die geförderten Gewerbeflächen (gemäß einer Vorgabe der EU-KOM) ausschließlich mit wachsenden und innovativen KMU zu belegen. Es sind wachsende und innovative KMU in den RIS3-Feldern anzusiedeln, die im Zuge einer Expansion oder der wirtschaftlichen Transformation neue oder erweiterte Betriebsstätten benötigen. Die RIS3-Felder sind in der aktuellen Regionalen Innovationsstrategie des Landes Niedersachsen benannt (Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Land- und Ernährungswissenschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft sowie als Querschnittsziel Digitale Wirtschaft). Der Bedarf und die Zuordnung zu den RIS3-Feldern sind durch Absichtserklärungen (letters of intent) entsprechend zu belegen.

Wachsende und innovative KMU sind Unternehmen, die im Sinne der niederschweligen Innovationsförderung mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickeln oder weiterentwickeln werden, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen (new to the firm). Darunter fallen eigene Entwicklungsarbeiten u. a. bei der Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab, zur Anpassung bestehender Erzeugnisse, Fertigungsverfahren oder Produkt- und Dienstleistungsdesign auf einen anderen Anwendungsbereich.

Auch KMU, die Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen i. S. von Artikel 29 AGVO, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind, betreiben, werden von dem Ergebnisindikator erfasst.

Betrachtet wird der Zeitraum vom vorhergehenden 2-Jahres-Zeitraum bis zu 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit auf der geförderten Gewerbefläche.

Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regional-spezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse durch

- Begünstigung der Vernetzung von Unternehmen
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

Es wird zunehmend wichtiger, Standortpolitik in den Regionen je nach den Startbedingungen individueller zu fassen. Eine regionale innovations- und strukturpolitische Förderung sollte dafür noch stärker Potenziale und Lösungen identifizieren: für Partnerschaften innerhalb der Region und mit anderen Regionen sowie deren Unternehmen und Wertschöpfungsnetzwerken. Wenn Regionen Unternehmer und Hochschulen weiter ermutigen, zusammen mit anderen Akteuren auf Basis regionaler Plattformen und Wertschöpfungsverbänden neue Geschäftsmodelle, Produkte und Verfahren zu entwickeln, können sie ihre Chancen für dynamisches Wachstum nutzen.

Zusammenarbeit, ob in Branchen, entlang von Wertschöpfungsketten, in Regionen, ist für das Land Niedersachsen ein wichtiger Hebel, um im internationalen Wettbewerb nicht nur zu bestehen, sondern um zu wachsen. Für Standorte, wie für das einzelne Unternehmen, ist es von entscheidender Bedeutung, frühzeitig über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, Impulse aufzunehmen und diese gewinnbringend umzusetzen. Durch verstärkte Kooperation kann man den Herausforderungen der globalen Wirtschaft begegnen.

In dem Zusammenhang spielt auch die Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen eine ganz wesentliche Rolle. Entsprechende konzeptionelle Bemühungen von Kommunen werden im Scoring honoriert.

Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes (inkl. Auslastungsprognose)

Die Bewertung der Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes bemisst sich u.a. nach dem prognostizierten Auslastungsgrad. Dieser ergibt sich aus der Beurteilung verschiedener Kriterien, wie die Anbindung oder Größe des Gewerbegebietes, die geographische Lagegunst des Gewerbegebietes, Situation von Gewerbeflächenangebot und -nachfrage.

Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Bei der Bewertung werden insgesamt maximal 11 Punkte für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung vergeben.

Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien sind:

- a) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel
- b) Einsparung von CO₂-Emissionen
- c) Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz
- d) Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen
- e) Schutz vor Umweltverschmutzung
- f) Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- g) Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Die Punktevergabe orientiert sich daran, wie umfangreich die Beiträge zu den Nachhaltigkeitskriterien ausfallen. Für jedes der aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien können maximal 5 Punkte vergeben werden.

Die Punktevergabe richtet sich nach dem folgenden Bewertungsmaßstab:

Bewertung (Punkte)	Bewertungsstufe
0 – 3	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.
4 – 8	Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.
9 – 11	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.

Kommunen, die solche nachhaltigen Infrastrukturmaßnahmen aufsetzen, steigern nicht nur die Förderwürdigkeit Ihrer Vorhaben durch zusätzliche Punkte im Scoring. Je höher der Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft ausfällt, umso höher sind die Erfolgsaussichten auf eine höhere Förderung von bis zu 90% an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Hinweise zur Prüfung

Unter die heranzuziehenden Nachhaltigkeitskriterien lassen sich folgende Beispiele für Umweltmaßnahmen fassen:

- a) **Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel**, z.B. durch
 - eine Flächenentsiegelung bzw. -begrünung,
 - die Begrünung und Beschattung der gebauten Infrastrukturen (z.B. Dachbegrünung/Fassadenbegrünung),
 - die Entgegenwirkung von Überhitzung durch bei eingesetzten Baumaterialien (z.B. helle Fassaden/Dachflächen, keine großflächigen Glasfassaden),
 - die Schaffung von Retentionsraum zum Schutz vor Überschwemmungen,

- die Durchführung einer Klimarisiko-Analyse auf Basis derer Risiken für Schäden an Vermögenswerten, Mensch und Natur und identifiziert und Abhilfemaßnahmen beschlossen wurden (z.B. Vermeidung der Bebauung besonders klimatisch besonders relevanter Flächen (Kaltluftschneisen, Überschwemmungsgebiet etc.); Hochwasserschutzmaßnahme zur Risikominderung (Hochwasserschutzwände; Flutungspolder)).

b) Einsparung von CO₂-Emissionen, z.B. durch

- den Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf,
- die Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden und / oder Anlagen (z.B. Energetische Sanierung von Gebäuden / Bauen mit hohem Energieeffizienzstandard, Energieeffiziente Straßenbeleuchtung (Dark-Sky-Projekte),
- die Wiederverwendung von Abwärme und / oder Abfällen,
- die Verwendung von Energiemanagementsystemen / Energiemesstechnik / Smart Meter, etc.
- die Verwendung von energie- und / oder materialeffizienten Anlagen bzw. Produktionsprozessen,
- die Beschaffung / Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und / oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen / Produkten beim Bau,
- die Beschaffung / Herstellung / Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und / oder recyclingfähig sind beim Bau,
- die Verwendung und / oder Stärkung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, Rad, Lastenräder, Schienengüterverkehr, elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, etc.),
- die Schaffung von Grünflächen zur Bindung von CO₂ (z.B. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen, Moore).

c) Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, z.B. durch

- Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung,
- Wiederherstellung der natürlichen Gewässerumwelt,
- Reduktion der Eintragung von schädlichen Substanzen in den Wasserkreislauf,
- Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Produktionsprozessen.

d) Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, z.B. durch

- die Vermeidung von Abfällen,
- die Wiederverwendung von Materialien,
- die Verwendung von materialeffizienten Herstellungsverfahren,

- die Beschaffung / Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten bzw. von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen / Produkten beim Bau,
- die Beschaffung / Herstellung / Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und / oder recyclingfähig sind beim Bau,
- die Sicherstellung einer sortenreinen Sammlung von Wertstoffen beim Bau.

e) **Schutz vor Umweltverschmutzung**, z.B. durch

- Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt,
- Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen.

f) **Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme**, z.B. durch

- Erhaltung und Schaffung von Naturräumen / Biotopen,
- nachhaltige Landnutzung (Multikodierung).

g) **Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz**, z.B. durch

- Gezielte Maßnahmen zur Wissensvermittlung und/oder Bewusstseinsbildung,
- Vermittlung von Aspekten nachhaltiger/klimaschonender Wirtschaftsweise (Green Economy),
- Aufbau grüner Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf.

Querschnittsziel Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Im Förderantrag ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen in jeder Hinsicht ein diskriminierungsfreier und barrierefreier Zugang zu der geförderten Infrastruktur gewährleistet ist. Es sollen für das geplante Gewerbegebiet alle denkbaren Barrieren in den Blick genommen und dafür Lösungen gefunden werden (Beispiele: Abgesenkte Bordsteine, leichte Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer zum ÖPNV, Orientierungsmöglichkeiten für Sehbehinderte).

Querschnittsziel Gute Arbeit

Bei einer Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – NTVergG einzuhalten.

Querschnittsziel Gleichstellung

Im Förderantrag ist dargelegt, auf welche Weise die Gleichstellung der Geschlechter sichergestellt werden soll.